



# INFORMATIONEN



der Kfz-Zulassungsbehörde des Kreises Bergstraße

64646 Heppenheim, Benzstraße 1 (gegenüber Polizei und TÜV)

E-Mail: [verkehrsbehoerde@kreis-bergstrasse.de](mailto:verkehrsbehoerde@kreis-bergstrasse.de) Fax: 06252 / 78129

## Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

## Ihre Behördenrufnummer



Nutzen Sie auch unsere **Online-Terminvereinbarung** (Termin Zulassung) und die **Online-Anfrage** über den Eingang eines Fahrzeugbriefs bei der Zulassungsbehörde unter <https://www.kreis-bergstrasse.de>

Unter <https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/dienstleistungen> **Bürgerservice / Dienstleistungen A-Z** erhalten Sie unter „K“ (Kfz) ausführlichere Informationen.

Unter <https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare> finden Sie die bei „Formulare A-Z“ unter „K“ (Kfz-) hinterlegten **Kfz-Zulassungsanträge**, die auch eine **Vollmacht** und das **SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer** beinhalten.

**Gebühren** können bei der **Zulassungsbehörde Heppenheim** in **bar** oder mit **EC-Karte** (giro-card mit PIN-Eingabe) bezahlt werden. Bei den externen **Schilderprägnern** vor Ort muss **in bar** bezahlt werden. Vereinzelt werden dort auch EC-Karten akzeptiert.



**Wunsch**kennzeichen können online unter <http://wkz.kreis-bergstrasse.de/wkz> reserviert werden. Bei der Fahrzeugzulassung wird eine **Gebühr von 12,80 €** fällig.

### Folgende Gemeinden und Städte führen bestimmte Zulassungsaufgaben aus:

Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Heppenheim (Bürgerbüro), Lampertheim, Lorsch, Mörlenbach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach

Dort können **NUR** nachfolgende Vorgänge erledigt werden:

- Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeugs **mit HP-Kennzeichen** auf neuen Halter
- Außerbetriebsetzung (Abmeldung) eines Fahrzeugs
- Wiederzulassung eines Fahrzeugs **mit HP-Kennzeichen** auf den **gleichen** Halter
- Namen- und Anschriftänderung (innerhalb Kreis Bergstraße) im Fahrzeugdokument
- Ausstellung Ersatzfahrzeugschein (bei Verlust oder Diebstahl)
- ▶ Die Ummeldung eines Fahrzeugs mit einem Kfz-Kennzeichen von außerhalb des Kreises Bergstraße kann dort **NICHT** durchgeführt werden.

**Einwohner** aus **Neckarsteinach** und **Hirschhorn** können sich an die Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde in der Postagentur neben dem Rathaus in Neckarsteinach (Hauptstraße 9) wenden. Dort werden bis auf die Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen und roten Dauerkennzeichen alle Zulassungsvorgänge erledigt.

Welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie auf der Rückseite >>>

## Nachfolgende Unterlagen sind vorzulegen bei

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	1	2	4	5	9	10	C				
Zulassung eines Fahrzeugs, das im Ausland zugelassen ist/ war	1	2	5	7	8	A	C				
Ummeldung eines Fahrzeugs, das im Kreis Bergstraße zugelassen ist, auf neuen Halter	1	2	3	4	5	7	C				
Zulassung eines Fahrzeugs, das <u>außerhalb</u> des Kreises Bergstraße zugelassen ist / war	1	2	3	4	5	6	7	C			
<b>Mitnahme Kennzeichen</b> innerhalb Deutschlands <i>-nur wenn Halter gleich bleibt-</i>	1	3	5	C	Ein SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer ist <b>nicht</b> erforderlich. Kennzeichenschilder müssen <b>nicht</b> vorgelegt werden						
<b>Wiederzulassung</b> des Fahrzeugs mit HP-Kennzeichen auf bisherigen/ neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7	C			
<b>Außerbetriebsetzung</b> (Abmeldung)	3	6	Bei Vorlage Verwertungsnachweis <u>muss</u> auch 4 vorgelegt werden								
<b>Änderung der Halteranschrift</b> innerhalb Kreis Bergstraße	1	3	5								
<b>Änderung des Halternamens</b> in den Fahrzeugdokumenten	1	3	4	5							
Eintragungspflichtige <b>technische Änderungen</b>	3	4	7	B	Die Vorlage von 4 ist nicht immer erforderlich, bitte fragen Sie nach						
<b>Kurzzeitkennzeichen</b> für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3	5	7	Wenn ein Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss ein Empfangsbevollmächtigter benannt werden					
<b>Ausfuhrkennzeichen</b> für die Überführung eines Fahrzeugs ins Ausland	1 2	3 4	5 6	7 8	C	Wenn ein Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss ein Empfangsbevollmächtigter benannt werden					
<b>Verlust</b> Fahrzeugschein und/oder Fahrzeugbrief. Persönl. Vorsprache des Fahrzeughalters ist erforderlich.	1	7	Bei <b>Verlust des Fahrzeugbriefs</b> ist der Fahrzeugschein mitzubringen. Bei <b>Verlust des Fahrzeugscheins nach altem Muster</b> (vor dem 1.10.2005 ausgestellt) ist auch der Fahrzeugbrief mitzubringen.								
<b>1</b>	<b>Gültiger Personalausweis/ Reisepass</b> des Halters; bei Reisepass Meldebestätigung erforderlich. <b>Bei Gewerbe: und</b> Gewerbeanmeldung. <b>Bei jur. Personen zusätzlich:</b> Handelsregister-Auszug. <b>Bei Vereinen: und</b> Vereinsregisterauszug.			<b>7</b>	<b>Hauptuntersuchungsbericht</b> , wenn seit Erstzulassung 3 Jahre (Pkw) bzw. 2 Jahre (Motorrad) vergangen sind. Für Lkw, Zugmaschinen und Anhänger gelten andere Fristen.						
<b>2</b>	<b>eVB-Nummer</b> (Versicherungsbestätigung, (= 7-stelliger Nummern/Buchstaben-Code)			<b>8</b>	Das <b>Fahrzeug muss grundsätzlich</b> der Kfz-Zulassungsbehörde <b>vorgeführt werden</b> . Bitte fragen Sie ggf. nach.						
<b>3</b>	<b>Zulassungsbescheinigung Teil I</b> (Fahrzeugschein)			<b>9</b>	<b>Fahrzeug muss grundsätzlich</b> der Kfz-Zulassungsbehörde <b>vorgeführt werden</b> , wenn Hersteller keine <b>deutsche Zulassungsbesch. Teil II</b> ausgestellt hat						
<b>4</b>	<b>Zulassungsbescheinigung Teil II</b> (Fahrzeugbrief) und <b>Certificate of Conformity</b> des Herstellers			<b>10</b>	Wenn Zulassungsbesch. Teil II nicht vorhanden, <b>EG-Übereinstimmungsbesch./ Certificate of Conformity</b> des Herstellers						
<b>5</b>	<b>Vollmacht</b> , falls ein Beauftragter handelt. <b>Bei Zulassung auf Minderjährige</b> zusätzlich Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten.			<b>A</b>	<b>Ausländische Fahrzeugdokumente, Kennzeichenschilder, EG-Übereinstimmungsbescheinigung</b> (Certificate of Conformity). Ggf. ist ein Gutachten nach § 21 StVZO, § 13 EG-FGV erforderlich.						
<b>6</b>	Bisherige(s) <b>Kfz-Kennzeichenschild(er)</b> . Nur dann zwingend erforderlich, wenn das Fahrzeug nicht abgemeldet ist.			<b>B</b>	<b>Prüfbericht/ Gutachten eines Kfz-Sachverständigen/ Prüfers</b>						
Unter dem nachfolgenden Link <a href="https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare">https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare</a> können Sie mit dem Suchbegriff „kfz“ Formulare herunterladen.				<b>C</b>	<b>Zulassungsantrag mit SEPA (Kfz-Steuer)-Lastschriftmandat</b>						

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein